

**Kantonale Volksinitiative
Für mehr Veloverkehr
(Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich)**

(vom 24. Januar 2008)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 21. November 2007 eingereichte kantonale Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr (Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich)» (ABI 2007, 1017) zu Stande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter